

Hinweis: Bei Beantragung einer Prüfungsvergünstigung/ eines Nachteilsausgleich aufgrund einer Lese-Rechtschreibstörung (LRS) wendet sich der Prüfungsteilnehmer/ die Prüfungsteilnehmerin zur weiteren Abstimmung bitte an den Bearbeiter/ die Bearbeiterin der zuständigen Stelle.

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

**Fachärztliche Bestätigung für den Antrag auf
Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich**

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Geomatiker/Geomatikerin

Ihr Patient
geb. am
wohnhaft

beantragte bei der Landesdirektion Sachsen die Teilnahme an der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf **Geomatiker/Geomatikerin**. In dieser Angelegenheit beehrte er eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich. Der benötigten ärztlichen Stellungnahme muss der Umfang der/des Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs, insbesondere evtl. Schreibzeitverlängerungen und Pausen, entnommen werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zu nachfolgend aufgeführten Sachverhalten Stellung zu nehmen:

1. Sachverhaltsschilderung:

Die Abschlussprüfung zum/zur Geomatiker/Geomatikerin wird schriftlich und praktisch wie folgt durchgeführt:

1. Schriftliche Prüfung

- a) Geoinformationstechnik (90 Minuten)
- b) Geodatenmanagement (90 Minuten)
- c) Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)

Die schriftliche Prüfung findet an einem Arbeitstag statt. Zwischen den drei schriftlichen Prüfungen wird eine Pause von 30 Minuten gewährt.

2. Praktische Prüfung

- a) Durchführung des betrieblichen Auftrages innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten (20 Stunden)
- b) Auftragsbezogenes Fachgespräch (30 Minuten)
- c) Erstellung eines Prüfungsstücks – Geodatenpräsentation (7 Stunden)
- d) Präsentation Prüfungsstück und Fachgespräch (30 Minuten)

Die zuständige Stelle kann behinderten Prüfungsteilnehmern (§ 2 SGB IX) auf schriftlichen Antrag entsprechend der Schwere der nachgewiesenen Behinderung eine/n angemessene/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich gewähren. Dies gilt auch für Prüfungsteilnehmer, die wegen einer ärztlich festgestellten körperlichen Behinderung bei der Prüfung erheblich beeinträchtigt sind. Die fachlichen Anforderungen dürfen dabei nicht geringer bemessen werden.

2. Fachärztliche Bestätigung für eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich

- a) Der Prüfungsteilnehmer ist in ärztlicher Behandlung und hat folgende Beeinträchtigungen, die auf die Anfertigung o.g. Prüfungen Auswirkungen haben können.

.....

- b) Ist der Patient voraussichtlich zu Beginn der Prüfung arbeitsfähig/dienstfähig?

- ☐ ja (weiter unter 2 c)
☐ nein

- c) Ist der Patient grundsätzlich in der Lage, die Prüfung abzulegen?

- ☐ ja, ohne Einschränkungen
☐ ja, unter Einschränkungen (weiter unter 2 d)
☐ nein, überhaupt nicht

- d) Sind während der einzelnen Prüfungen zusätzliche Pausen notwendig?
 Während der Pausen wird die Arbeitszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen etc.

- ☐ ja
☐ nein

Wenn ja, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sind diese zu gewähren? (Angaben je Prüfungsbereich in Minuten)

1. Schriftliche Prüfung

- a) Geoinformationstechnik (90 Minuten)

.....

- b) Geodatenmanagement (90 Minuten)

.....

- c) Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)

.....

Die schriftliche Prüfung findet an einem Arbeitstag statt. Zwischen den dreischriftlichen Prüfungen wird eine Pause von 30 Minuten gewährt.

2. Praktische Prüfung

- a) Durchführung des betrieblichen Auftrages innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten (20 Stunden)

.....

- b) Auftragsbezogenes Fachgespräch (30 Minuten)

.....

- c) Erstellung eines Prüfungsstücks – Geodatenpräsentation (7 Stunden)

.....

- d) Präsentation Prüfungsstück und Fachgespräch (30 Minuten)

.....

Ist eine Verlängerung der Prüfungszeit (ohne Pausen) notwendig?

Es werden keine zusätzlichen Pausen gewährt, sondern die Prüfungszeit wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- ☐ ja
☐ nein

Wenn ja, in welchem Umfang ist diese zu gewähren?
(Angaben der Zeitverlängerung je Prüfungsbereich in Minuten)

1. Schriftliche Prüfung

- a) Geoinformationstechnik (90 Minuten)

.....

- b) Geodatenmanagement (90 Minuten)

.....

- c) Wirtschafts- und Sozialkunde (60 Minuten)

.....

Die schriftliche Prüfung findet an einem Arbeitstag statt. Zwischen den drei schriftlichen Prüfungen wird eine Pause von 30 Minuten gewährt.

2. Praktische Prüfung

- a) Durchführung des betrieblichen Auftrages innerhalb eines Zeitraumes von zwei Monaten (20 Stunden)

.....

- b) Auftragsbezogenes Fachgespräch (30 Minuten)

.....

- c) Erstellung eines Prüfungsstücks – Geodatenpräsentation (7 Stunden)

.....

- d) Präsentation Prüfungsstück und Fachgespräch (30 Minuten)

.....

- e) Benötigt der Patient besondere Hilfsmittel (z.B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)?

.....
.....

- f) Werden andere Prüfungsvergünstigungen/Nachteilsausgleiche für notwendig erachtet?

.....
.....
.....
.....

.....
Datum

.....
Stempel, Unterschrift des Facharztes